



Wiesellandschaft Schweiz

Unterhaltskonzept für Wieselmassnahmen

Helen Müri, 6.8.2013

Festlegung und Kontrolle des Massnahmenbedarfs

Der Unterhaltsbedarf wird für alle Massnahmen, welche im Projekt *Wiesellandschaft Schweiz* geplant sind, bereits bei der Planung festgelegt. Dies geschieht im Rahmen des Patch- und Massnahmeninventars. In der Regel erfolgt nach 5 bis 8 Jahren eine Begehung aller Patches, wobei Änderungen im Inventar festgehalten werden.

Der Unterhaltsbedarf wird im Patch- und Massnahmeninventar für jede Massnahme kurz beschrieben, wenn nötig mit Detailangaben zum Arbeitszeitpunkt (Jahreszeit). Das Unterhaltsintervall dafür wird angegeben (z. B. alle 5 Jahre). Schliesslich wird der Termin für den voraussichtlich nächsten Unterhaltseinsatz vorgegeben.

Die Leitungen der Umsetzungsprojekte klären bereits bei der Festlegung der Massnahmen, wer zuständig ist für die Regelung und Überwachung der Unterhaltsmassnahmen und für deren Durchführung.

Das Patch- und Massnahmeninventar enthält alle Habitatausschnitte (Patches* und Vernetzungselemente) mit besonderer Bedeutung für die Wiesel, insbesondere jene, welche aufgewertet werden. Auf dem Formular des Patch- und Massnahmeninventars (vgl. Anhang) werden gleichzeitig die Unterhaltsmassnahmen festgelegt. Zudem werden auf demselben Formular die Daten von zufälligen und systematischen Erfolgskontrollen aufgelistet.

** **Abgrenzungsdefinition:** Der Patch umfasst alle zusammenhängenden Habitate von Patchqualität. Darin können andere Biotoptypen integriert werden, wenn sie weitgehend von Patchhabitaten umgeben sind und insgesamt nicht mehr als etwa 10 % der Patchfläche ausmachen. Der Patch endet bei grösseren Strassen (meist ab etwa 3000 MFZ/Tag) und bei Siedlungen sowie an Seen und grösseren oder schwer passierbaren Fliessgewässern.*

Üblicher Unterhalt für die häufigsten Massnahmentypen

Asthaufen:

- Asthaufen müssen alle 5–8 Jahre z. B. im Rahmen der Hecken- oder Waldrandpflege aufgestockt werden (am besten mit 4 oder mehr Meter langen Ästen). Unerwünschte Sträucher und Bäume, welche in die Steinhaufen hinein wachsen, sollen möglichst frühzeitig entfernt werden.

- Vor den Unterhaltsarbeiten muss nachgesehen werden, ob der Unterbau, der in der Regel wesentlich länger bestehen bleibt, noch intakt ist. Wenn ja, können neue Äste über dem Asthaufen aufgeschichtet werden. Wenn der Unterbau zerfallen ist, wird direkt anschliessend an den bisherigen Asthaufen ein neuer Unterbau erstellt. Darüber und über dem zusammengefallenen alten Asthaufen werden neue Äste aufgeschichtet. Bei Bedarf wird im Unterbau kompostierendes Material (evtl. Stroh) nachgefüllt.
- Wenn möglich soll Material aus der näheren Umgebung verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass durch Materialsammeln oder die Arbeiten am Ort der Kleinstruktur keinesfalls bestehende Kleinlebensräume zerstört werden. Wo mit überwinternden Amphibien, Reptilien oder Igeln zu rechnen ist, darf im Winter nichts entfernt werden. Aufstockungen mit Material sind aber zulässig.
- Zur Hasenförderung können möglichst jedes Jahr im Herbst einige geeignete Äste (vgl. oben) am Rand (auf Hasenhöhe) ergänzt werden. Dies ist vor allem in der Nähe von Obstgärten sinnvoll, wo das bei Hasen beliebte Schnittgut der Obstbäume verwendet werden soll.

Steinhaufen und Steinwälle:

- Sobald gut die Hälfte überwachsen ist, wird der Steinhaufen zu etwa 2/3 von Vegetation freigehalten, wenn möglich auf der südexponierten Seite. Unerwünschte Sträucher und Bäume, welche in den Steinhaufen hinein wachsen, sollen möglichst frühzeitig entfernt werden.
- Wenn die Steine stark eingesunken sind, muss der Haufen mit zusätzlichen grossen Steinen aufgestockt werden. Zudem wird in diesem Fall direkt anschliessend an den bisherigen Steinhaufen ein neuer Unterbau mit sehr grossen Steinen erstellt. Zusätzliche Steine werden über dem neuen Unterbau und in Verbindung mit dem alten Steinhaufen aufgehäuft.
- Wenn dies sinnvoll erscheint, kann auch nachträglich noch anschliessend an den Mustelidensteinhaufen ein Lesesteinhaufen für Reptilien und andere Arten erstellt werden.

Altgras:

Böschungen mit Altgras sind mindestens alle 2 Jahre zu mähen. Dies muss gestaffelt geschehen, damit möglichst durchgängig ein Bereich mit hohem verfilztem Gras besteht.

Sträucher sind so weit zu entfernen, dass der Charakter der halbhohen Vegetation auf mindestens 3/4 der Fläche erhalten bleibt. Je nach Wunsch der Eigentümer können Einzelsträucher belassen oder alle Sträucher entfernt werden.

Gräben und andere Flächen mit Hochstaudenvegetation:

Gräben und andere Hochstaudenflächen müssen regelmässig, je nach Intensität des Baum- und Strauchbewuchses mindestens alle 2–5 Jahre entbuscht werden. Sie können auch alle 2 Jahre gemäht werden, wobei pro Jahr nur eine Seite gemäht werden darf.

Extensive Wiesen, Buntbrachen und andere ökologische Ausgleichsflächen:

Bei diesen Ökoflächen wird der Unterhalt in der Regel im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Beitragszahlungen geregelt. Nicht angemeldete Flächen werden entsprechend den offiziellen Vorgaben gepflegt. Sobald die laufenden Verträge der Landwirte ablaufen, ist sicher zu stellen, dass die Verträge erneuert werden oder dass Ersatz geschaffen und in den nachfolgenden Verträgen einbezogen wird.

Passagebaum:

Im Rahmen der 5 bis 8-jährigen Überprüfung der Massnahmen ist auch zu kontrollieren, ob die Passagebäume noch stabil sind und ihre Funktion erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind in der Nähe neue Passagebäume zu schaffen.